

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Herzog (Thüringen.Gerecht)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Zuweisung von Geldauflagen aus Straf- und Ermittlungsverfahren an gemeinnützige Einrichtungen in Thüringen

Im Rahmen von Straf- und Ermittlungsverfahren können Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen angeordnet werden. Gemeinnützige Organisationen können sich in Thüringen in eine entsprechende Liste aufnehmen lassen und damit als mögliche Empfänger solcher Geldauflagen berücksichtigt werden.

Aus Gesprächen mit gemeinnützigen Einrichtungen ergibt sich jedoch die Frage, wie sich die Zuweisungen in Thüringen tatsächlich verteilen. Insbesondere kleinere und regional tätige Organisationen berichten teilweise, trotz ihrer gemeinnützigen Tätigkeit bislang keine Zuweisungen erhalten zu haben.

Das Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz hat die **Kleine Anfrage 8/3059** vom 27. August 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Oktober 2026 beantwortet:

1. Wie viele gemeinnützige Einrichtungen erhielten in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils Geldauflagen und wie hoch waren die zehn höchsten jährlichen Gesamtzuweisungen an einzelne Einrichtungen (bitte unter Angabe der jeweiligen Einrichtung aufschlüsseln)?

Antwort:

In den Jahren 2020 bis 2025 wurden von den Gerichten und Staatsanwaltschaften Zuweisungen an gemeinnützige Einrichtungen wie folgt an das Thüringer Oberlandesgericht (ThOLG) gemeldet:

Jahr 2020:

696 Einrichtungen gesamt

darunter Zuweisungen an:

- Staatskasse 305 559,97 Euro
- und die zehn höchsten jährlichen Gesamtzuweisungen an gemeinnützige Einrichtungen:

- Kinderhospiz Mitteldeutschland Nordhausen e. V.	73 280,00 Euro
- Elterninitiative für krebskranke Kinder e. V., Jena	69 750,00 Euro
- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Stedtlingen	60 520,00 Euro
- Weißer Ring e. V.	57 386,25 Euro
- Deutscher Kinderschutzbund, Erfurt	54 155,00 Euro
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e. V., Erfurt	53 450,00 Euro
- Horizont e. V., Nordhausen	44 490,00 Euro
- Die Fleckenbühler e. V., Cölbe	17 680,00 Euro
- SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH	17 280,00 Euro
- Verkehrswacht Gera e. V.	17 150,00 Euro

Jahr 2021:

710 Einrichtungen gesamt

darunter Zuweisungen an:

- Staatskasse 300 483,00 Euro
- und die zehn höchsten jährlichen Gesamtzuweisungen an gemeinnützige Einrichtungen:
 - Elterninitiative für krebskranke Kinder e. V., Jena 72 550,00 Euro
 - Horizont e. V., Nordhausen 68 818,00 Euro
 - Weißer Ring e. V. 65 815,00 Euro
 - Deutscher Kinderschutzbund, Erfurt 61 252,80 Euro
 - Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V. 52 400,00 Euro
 - Kinderhospiz Mitteldeutschland Nordhausen e. V. 40 750,00 Euro
 - Kinderhospiz Tambach-Dietharz 37 500,00 Euro
 - SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH, Erfurt 36 800,00 Euro
 - Ärzte ohne Grenzen e. V. 36 050,00 Euro
 - Aktion Deutschland hilft, Bonn 32 450,00 Euro

Jahr 2022:

679 Einrichtungen gesamt

darunter Zuweisungen an:

- Staatskasse 333 476,60 Euro
- und die zehn höchsten jährlichen Gesamtzuweisungen an gemeinnützige Einrichtungen:
 - Kinderhospiz Mitteldeutschland gGmbH, Nordhausen/Tambach-Dietharz 129 000,00 Euro
 - Elterninitiative für krebskranke Kinder e. V., Jena 65 515,00 Euro
 - Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Stedtingen 59 380,00 Euro
 - Arnstädter Tafel e. V. 53 200,00 Euro
 - Horizont Nordhausen e. V. 46 975,00 Euro
 - Deutscher Kinderschutzbund Erfurt 38 480,00 Euro
 - Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e. V., Erfurt 34 750,00 Euro
 - Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e. V., Erfurt 22 370,00 Euro
 - Bürgerstiftung Weimar 22 350,00 Euro
 - Weißer Ring e. V. 21 995,00 Euro

Jahr 2023:

755 Einrichtungen gesamt

darunter Zuweisungen an:

- Staatskasse 712 037,20 Euro
- und die zehn höchsten jährlichen Gesamtzuweisungen an gemeinnützige Einrichtungen:
 - Kinderhospiz Mitteldeutschland gGmbH, Nordhausen/Tambach-Dietharz 140 905,00 Euro
 - Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Stedtingen 86 950,00 Euro
 - Elterninitiative für krebskranke Kinder e. V. 75 100,00 Euro
 - SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH, Erfurt 67 210,00 Euro
 - Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e. V., Erfurt 67 000,00 Euro
 - Weißer Ring e. V. 63 850,00 Euro
 - Bewährungs- und Straffälligenhilfe Erfurt 63 500,00 Euro
 - Horizont e. V., Nordhausen 62 520,00 Euro
 - Elterninitiative leukämie- und tumorerkrankte Kinder Suhl/Erfurt e. V. 30 450,00 Euro
 - Spirit of Football e. V., Erfurt 30 400,00 Euro

Jahr 2024:

653 Einrichtungen gesamt

darunter Zuweisungen an:

- Staatskasse 642 262,11 Euro
- und die zehn höchsten jährlichen Gesamtzuweisungen an gemeinnützige Einrichtungen:
 - Kinderhospiz Mitteldeutschland gGmbH, Nordhausen/Tambach-Dietharz 168 570,00 Euro
 - Elterninitiative für krebskranke Kinder e. V., Jena 74 700,00 Euro
 - Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e. V., Erfurt 66 900,00 Euro
 - Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e. V., Erfurt 61 290,00 Euro
 - Weißer Ring e. V. 54 895,00 Euro

- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V., Stedtlingen	48 875,00 Euro
- Horizont e. V., Nordhausen	47 820,00 Euro
- Rote Nasen, Berlin	35 475,00 Euro
- SiT – Suchthilfe in Thüringen gGmbH, Erfurt	34 801,00 Euro
- Für Frauen und Kinder in Not e. V., Frauenhaus Gotha	31 200,00 Euro

Jahr 2025:

677 Einrichtungen gesamt

darunter Zuweisungen an:

- Staatskasse 448 977,37 Euro
- und die zehn höchsten jährlichen Gesamtzuweisungen an gemeinnützige Einrichtungen:

- Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e. V.	114 300,00 Euro
- Kinderhospiz Mitteldeutschland gGmbH, Nordhausen	69 125,00 Euro
- Kinderhospiz Mitteldeutschland Tambach-Dietharz	53 210,00 Euro
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Thüringen e. V., Erfurt	51 720,00 Euro
- For Life e. V., Mühlhausen	39 750,00 Euro
- Weißer Ring e. V., Mainz	31 365,00 Euro
- Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e. V., Stedtlingen	28 300,00 Euro
- Horizont Nordhausen e. V.	24 935,00 Euro
- Bewährungs- und Straffälligenhilfe Thüringen e. V.	22 700,00 Euro
- Verkehrswacht Gera e. V.	19 500,00 Euro

2. Welche gemeinnützigen Einrichtungen erhielten in mindestens drei der Jahre 2020 bis 2025 Zuweisungen aus Geldauflagen und wie hoch war die jeweilige Gesamtsumme?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Eine händische Auswertung der umfangreichen Listen wäre mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

3. Wie viele der beim Oberlandesgericht registrierten gemeinnützigen Einrichtungen erhielten in den Jahren 2020 bis 2025 trotz bestehender Registrierung keine Zuweisung?

Antwort:

Eine Auswertung, wie viele der in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils registrierten gemeinnützigen Einrichtungen keine Zuweisung erhielten, liegt der Landesregierung nicht vor. Die beim ThOLG geführte Empfängerliste wird fortlaufend geändert; historische Listenstände werden nicht vorgehalten. Eine nachträgliche Ermittlung der jeweils registrierten Einrichtungen ist daher nicht möglich.

Mit Stand vom 21. September 2026 waren insgesamt 2 409 gemeinnützige Einrichtungen in die Liste aufgenommen. Den Gerichten und Staatsanwaltschaften steht daher die Liste stets tagaktuell über das Intranet zur Verfügung.

4. In welcher Gesamthöhe wurden in den Jahren 2020 bis 2025 jeweils Geldauflagen an gemeinnützige Vereine und Einrichtungen mit Sitz in Thüringen und in welcher Gesamthöhe an gemeinnützige Vereine und Einrichtungen mit Sitz außerhalb Thüringens zugewiesen (bitte nach Jahr und Sitz innerhalb beziehungsweise außerhalb Thüringens aufschlüsseln)?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Erkenntnisse vor. Im Übrigen geben Organisationen mit Sitz in Thüringen durchaus auch einen überregionalen bis bundesweiten Wirkungskreis an.

5. Wie viele Einrichtungen beziehungsweise Träger der Behindertenhilfe waren in den Jahren 2020 bis 2025 als mögliche Empfänger registriert und wie viele von ihnen erhielten tatsächlich Geldauflagen?

6. Welche Träger von Werkstätten für behinderte Menschen waren in den Jahren 2020 bis 2025 als mögliche Empfänger registriert und welche von ihnen erhielten in diesem Zeitraum Geldauflagen in welcher Höhe?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Hierzu liegen der Landesregierung keine statistischen Erkenntnisse vor.

7. Auf welche Weise wird überprüft, ob die in den einschlägigen Verwaltungsvorschriften vorgesehene Vermeidung einer einseitigen Begünstigung einzelner Einrichtungen in der Zuweisungspraxis tatsächlich gewährleistet wird?

Antwort:

Durch das ThOLG wird jährlich eine Übersicht über die erfolgten Zuweisungen von Geldauflagen erstellt und an das Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz übersandt. Dort wird die Übersicht auf etwaige Auffälligkeiten hin ausgewertet.

8. Werden gemeinnützige Vereine und Einrichtungen in Thüringen durch die Justizverwaltung oder andere öffentliche Stellen aktiv auf die Möglichkeit hingewiesen, sich in die beim Oberlandesgericht geführte Liste möglicher Empfänger von Geldauflagen aufnehmen zu lassen?

Antwort:

Die Justizverwaltung weist gemeinnützige Einrichtungen nicht aktiv auf die Möglichkeit hin, sich in die beim ThOLG geführte Liste eintragen zu lassen. Informationen zum Aufnahmeverfahren sind auf der Internetseite des ThOLG abrufbar.

9. Beabsichtigt die Landesregierung Änderungen der rechtlichen oder verwaltungsinternen Vorgaben für die Registrierung als möglicher Empfänger von Geldauflagen, insbesondere mit dem Ziel, die Aufnahme auf gemeinnützige Vereine und Einrichtungen mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt in Thüringen zu beschränken oder diese vorrangig zu berücksichtigen; wenn ja, welche Änderungen sind vorgesehen?

Antwort:

Bei der Landesregierung besteht grundsätzlich Offenheit bezüglich einer Anpassung der bestehenden Vorgaben. Derzeit werden verschiedene Modelle für die Registrierung von Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen sowie für die Zuweisung von Geldauflagen ergebnisoffen geprüft. Dabei wird auch die Möglichkeit einer Beschränkung auf Vereine und Einrichtungen mit Sitz in Thüringen in den Blick genommen.

In Vertretung
Klein
Staatssekretär